

## **Die Zukunft der Forststruktur jetzt gestalten! So machen wir den Privat- und Körperschaftswald fit für mehr Eigenverantwortung und Wettbewerb**

Seit dem Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 15. März 2017 zum Rechtsstreit zwischen dem Landesbetrieb ForstBW und dem Bundeskartellamt muss jedem klar sein: Die aus Sicht von Körperschaften und vielen Privatwaldbesitzern bewährte und traditionsreiche Einheitsforststruktur Baden-Württembergs wird nicht zu halten sein. Daran wird im Grundsatz auch ein Gang durch die Instanzen nichts mehr ändern. Zu sehr folgt der Beschluss der bisherigen Argumentation des Bundeskartellamts, gerade auch hinsichtlich der Einflussnahme des Landes auf Mengen, Qualitäten und Sortimenten bei der Holzvermarktung durch die Übernahme forstwirtschaftlicher Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald.

Dennoch muss die Multifunktionalität der Wälder in privater und öffentlicher Hand für die Zukunft wirksam gesichert werden. Für die vielfältigen Funktionen bei Luft- und Wasserhaushalt, Naherholung und Biodiversität muss deshalb auch nach Wegfall der institutionellen Förderung ein angemessener Gemeinwohlausgleich erhalten bleiben. Nach eineinhalb Jahrzehnten des schwelenden Kartellstreits und nunmehr drohender kartellrechtlicher Schadensersatzrisiken in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr muss das Land nun sowohl im Interesse der gesamten Forst- und Holzbranche als auch im Interesse der Steuerzahler endlich Klarheit schaffen. Eine Veränderung hin zu mehr Wettbewerb und waldbaulicher Selbstbestimmung kann auch Chancen ermöglichen. Die FDP/DVP-Fraktion fordert daher jetzt entschlossene Gestaltung und eine ganzheitliche Forststrukturreform statt weiterer Jahre des Abwartens und Zauderns auf Kosten von Bediensteten, Unternehmern und Waldbesitzern:

- Die von Grün-Schwarz im Koalitionsvertrag vorgesehene Überführung des Staatsforstes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts kann aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion nur im Rahmen einer Gesamtreform sinnvoll umgesetzt werden. Sie darf zeitlich und inhaltlich nicht losgelöst von der Frage geklärt werden, wie ein angemessener Gemeinwohlausgleich für die multifunktionale Forstwirtschaft im Privat- und Körperschaftswald sichergestellt wird.

- Die FDP/DVP-Fraktion spricht sich mit Blick auf den erforderlichen diskriminierungsfreien Gemeinwohlausgleich für kommunale, kirchliche und private Waldbesitzer für ein Modell in Anlehnung an den „Waldpakt“ des Freistaates Bayern aus. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und eines Maximums an unternehmerischer Selbstbestimmung wollen wir daher die flächendeckende Entwicklung und Unterstützung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse vorantreiben. Hierzu soll das Land gezielt Vorhaben bezuschussen, welche die Professionalität, Effizienz und Marktstellung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse verbessern. Auf diese Weise können dauerhaft marktfähige Strukturen für Wald in kleinteiligen Eigentumsverhältnissen entstehen.
- Der Revierdienst und die forsttechnische Betriebsleitung sind entsprechend der kartellrechtlichen Vorgaben zu liberalisieren. Zugleich muss die Forstverwaltung eine flächendeckende Präsenz von Beratungsförsterinnen und Beratungsförstern gewährleisten, um für alle Waldbesitzer gemeinwohlorientierte Ansprechpartner für waldbauliche und fördertechnische Fragen vorzuhalten sowie forstliche Bildungsangebote auf fachlich hohem Niveau zu ermöglichen.
- Für die von der Forststrukturreform betroffenen Bediensteten müssen aus Sicht der FDP/DVP-Fraktion möglichst sozialverträgliche Lösungen gefunden werden. Der Wechsel von Beamtinnen und Beamten zu Kommunen oder kommunalen Kooperationen im Wege der dienstlichen Abordnung muss im Einzelfall unbürokratisch und unter Wahrung der persönlichen Planungssicherheit ermöglicht werden.
- In der Satzung der für den Staatswald zu schaffenden Anstalt des öffentlichen Rechts muss das Ziel einer nachhaltigen sowie naturnahen Bewirtschaftung des landeseigenen Waldes als gleichrangiges Ziel neben der Wirtschaftlichkeit verankert werden. Der Respekt der Anstalt des öffentlichen Rechts vor Gemeinwohlinteressen, z.B. bei der Zugänglichkeit und Nutzung von Wirtschaftswegen, bei waldbaulichen Fragen oder bei der Abrundung und Verpachtung landeseigener Jagdflächen muss rechtssicher gewährleistet werden.

- Das Programm des Landes zur Förderung der nachhaltigen Waldwirtschaft soll aufgestockt werden, um einen Ausgleich für die künftig teureren forstlichen Dienstleistungen zu bieten. Neben Anreizen für eine naturnahe Waldbewirtschaftung müssen in diesem Zusammenhang auch in ausreichendem Umfang Mittel für den forstwirtschaftlichen Wegebau bereitgestellt werden.
- Auch die Instrumente des Vertragsnaturschutzes im Privat- und Körperschaftswald, z.B. in Natura-2000-Gebieten oder auf Naturparkflächen, sind im Zuge der Reform weiterzuentwickeln. Im Rahmen der angekündigten Novellierung der Ökokontoverordnung müssen mögliche Maßnahmen im Rahmen der naturnahen Forstwirtschaft in Schutzgebieten stärker berücksichtigt werden als bisher.
- Die grün-schwarze Landesregierung muss ihrer Verantwortung für eine verlässliche Holzmobilisierung und eine sichere Rohstoffversorgung der heimischen Holz- und Sägeindustrie gerecht werden – jetzt mehr denn je. Das ideologische Koalitionsziel, bis zu 10 Prozent des landeseigenen Waldes aus der forstwirtschaftlichen Nutzung zu nehmen und sich selbst zu überlassen, gehört daher ersatzlos gestrichen.

Stuttgart, 30. März 2017